



Beschlussvorlage 2015/381	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	10.12.2015	öffentlich

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 29 für das Gebiet östlich der Afrastraße und südlich und westlich des Steirer Berges in Friedberg
- Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/25.11.2015

Die Stellungnahme des Landratsamts Aichach-Friedberg vom 25.11.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Verkehrswesen

Ein Gehweg auf dem Grundstück ist nicht möglich, da zwischen Grundstück und Verkehrsfläche ein Graben verläuft der nur im Bereich der Erschließung eine Brücke besitzt. Dieser Bereich ist aber flächenmäßig groß genug und übersichtlich gestaltet, so dass eine Querung der Afrastraße hier als unproblematisch zu beurteilen ist.

A-2) Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/09.11.2015

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth vom 09.11.2015 wird zur Kenntnis genommen. In der Beschlussfassung vom 06.10.2015 wurde festgestellt, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen der Stadt Friedberg für den Fall eines schweren Hochwasserereignisses nur mit einer Einstauhöhe zu rechnen ist, die deutlich unter dem festgesetzten Erdgeschossfußboden der baulichen Anlagen liegt. Es ist daher nicht richtig, dass die Stadt Friedberg eine Flutung der Wohncontainer in Kauf nimmt. Vielmehr soll durch die Höhenfestsetzung von mind. -0,15 m zur Afrastraße, gemessen vom Zufahrtbereich an der östlichen Straßenbegrenzung der Afrastraße, sichergestellt werden, dass auch größere Hochwasserereignisse zu keiner Überflutung führen. Dies ist nach den Prüfungen der Stadt Friedberg auch der Fall. Das derzeitige Gelände liegt im Osten bis zu 0,85 m tiefer als die Afrastraße, womit der Erdgeschossfußboden dort um mind. 0,70 m aus dem Erdboden gehoben wird. Das festgesetzte Höhenmaß reicht aus um die mögliche Hochwassergefahr zu bannen.

A-3) Deutsche Telekom Technik GmbH/03.11.2015

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 03.11.2015 wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



A-4) Deutsche Bahn AG DB Immobilien/29.10.2015

Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 29.10.2015 wird zur Kenntnis genommen und wurde inhaltlich bereits berücksichtigt.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes	09.07.2015 PUA
Aufstellungsbeschluss	16.07.2015 STR
Entwurfsanerkennung	30.07.2015 STR
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	31.07.2015 bis 01.09.2015
Beratung der Stellungnahmen	06.10.2015 PUA
Öffentliche Auslegung	29.10.2015 – 30.11.2015

Während der öffentlichen Auslegung gingen folgende Stellungnahmen ein:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/25.11.2015
2. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/09.11.2015
3. Deutsche Telekom Technik GmbH/ 03.11.2015
4. Deutsche Bahn AG DB Immobilien/29.10.2015
5. Stadtwerke Augsburg Holding GmbH/16.11.2015
6. Landratsamt Aichach-Friedberg – Brandschutzdienststelle/18.11.2015

Die unter A-5) und A-6) genannten Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind deshalb in der Sitzungsvorlage nicht beigefügt.